

Interessengemeinschaft wasserliefernder Kommunen in Bayern (IWK - Bayern)

Postanschrift: Markt Nordhalben, Kronacher Str. 4, 96365 Nordhalben

E-mail: info@nordhalben.de



Bayerisches Staatsministerium
81675 München

Nordhalben, den 24.02.23

Wasserliefernde Kommunen in Bayern - Forderung nach fairem Ausgleich für die
Leistungen der wasserliefernden Kommunen in Bayern

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Markus Söder,
wir die Mitgliedsgemeinden der IWK

Markt Nordhalben
Gemeinde Farchant
Stadt Miesbach
Gemeinde Oberau
Gemeinde Weyarn
Gemeinde Valley
Gemeinde Schwangau
Gemeinde Langfurth
Gemeinde Burk
Markt Dürrwangen
Markt Dentlein am Forst
Markt Uehlfeld
Markt Lonnerstadt
Gemeinde Niederschönenfeld
Gemeinde Genderkingen
Gemeinde Prutting



wenden uns heute mit einem offenen Brief mit der Forderung an Sie, ein rechtliches Instrument zu schaffen, das einen finanziellen Ausgleich zwischen den wasserliefernden und den wassernehmenden und somit davon profitierenden Kommunen vorsieht.

Gemeinden im Süden und Norden von Bayern haben sich im letzten Jahr zur Interessengemeinschaft wasserliefernder Kommunen zusammengeschlossen.

Warum Interessengemeinschaft?

Alle beteiligten Gemeinden haben Nachteile durch die Ausweisung von Wasserschutzgebieten auf ihren Gemeindegebieten zugunsten von Gemeinden oder Städten, die nicht vorrangig auf eine ortsnahe Wasserversorgung zurückgreifen (vgl. § 50 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz). Genannt sind beispielhaft die Wasserversorgung der Stadt München aus dem Mangfall- und Loisachtal, die Fernwasserversorgungen im Norden von Bayern oder die Wasserversorgung der Stadt Füssen.

Die Einschränkungen betreffen Kommunen, auf denen Wasserschutzgebiete anderer Gemeinden oder Städte zu liegen kommen. Aufgrund von immer höher werdenden Auflagen in den Trinkwasserschutzgebietsverordnungen und damit immer weiterwachsenden Wasserschutzgebieten ist die Entwicklung der betroffenen Gemeinden massiv gehemmt.

Deshalb muss dringend ein rechtliches Instrument geschaffen werden, das einen finanziellen Ausgleich zwischen den wasserliefernden und den davon profitierenden, wassernehmenden Gemeinden vorsieht. Im Bericht der Expertenkommission zur Wasserversorgung in Bayern, der am 17. Juni 2021 veröffentlicht wurde, wird die Einführung eines Wassercent als Steuerungsinstrument und zur langfristigen Ressourcenausstattung vorgeschlagen.

Dieser Wassercent muss ausschließlich den wasserliefernden Gemeinden für ihre großen Vorleistungen zugutekommen, um die damit verbundenen Benachteiligungen auszugleichen:

1. Betroffene Kommunen können kaum neue Wohngebiete erschließen und sind in ihrer Entwicklung massiv gehemmt. Die Auflagen werden immer höher.
2. Die ansässigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe haben ebenfalls viele Auflagen zu erfüllen, die zu erheblichen Einschränkungen führen.
3. Kommunen in Trinkwasserschutzgebieten müssen alle fünf statt zehn Jahre ihre Abwasserkanäle befahren. Diese Mehrkosten trägt allein die Kommune und muss die Mehrkosten auf den Bürger umlegen (Beispiel Gemeinde Dürrwangen).
Folglich ziehen Bürger andere Kommunen als Wohnort vor.
4. Grundstücke in Trinkwasserschutzgebieten erleiden durch die hohen Auflagen einen enormen Wertverlust. Solche Grundstücke werden mit 50 bis 60 ct/qm gehandelt (Beispiel Bodenrichtwert Markt Nordhalben),
Banken lehnen solche Grundstücke als Absicherung für einen Kredit ab.
Grundstücke in Kommunen ohne Trinkwasserschutzgebiet-Status erleiden dagegen keinen Wertverlust, im Gegenteil!

5. Im Zuge der Energiewende ist der Ausbau der Windkraftanlagen (WKA) dringend nötig. Kommunen auf deren Gemarkung Windräder errichtet werden, erhalten hierfür Gewerbesteuer. Damit können Kommunen ihre Einnahmen deutlich steigern. In den Trinkwasserschutzgebieten unserer Kommunen ist dagegen die Aufstellung von WKA´s strikt verboten!
6. Als finanziellen Ausgleich für die Beeinträchtigungen (Landschaftsbild ...) durch WKAs, welche dabei nicht unbedingt auf der eigenen Gemarkung stehen müssen, erhalten die betroffenen Kommunen weiterhin eine **Gemeinwohlabgabe**.

Der Wassercent ist deshalb auch eine Gemeinwohlabgabe für unsere Beeinträchtigungen!

Dadurch kann ein großer Beitrag zur Verbesserung des Ungleichgewichtes zwischen Land und Stadt geleistet werden. Die wasserliefernden Kommunen werden mit dem Wassercent in die Lage versetzt, ihre jeweiligen Herausforderungen vor Ort erfolgreich zu meistern. Denn unsere Wasserschutzgebiete im ländlichen Raum sind die Grundlage dafür, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft in entfernten Städten und Gemeinden mit dem wertvollen Nass versorgt werden können. Dafür werden große Mengen an Trinkwasser aus dem ländlichen Raum durch die Fernwasserversorgungen in diese Kommunen geliefert. Ohne dieses Wasser wären viele davon profitierende Städte und Gemeinden **nicht** lebens- und entwicklungsfähig!

Jeder Anschlussnehmer in den Städten wird mit Sicherheit bereit sein, ein kleines zusätzliches Entgelt als Wassercent zur Gebühr zusätzlich zu bezahlen und damit auch einen Beitrag zu leisten, den Natur- und Wasserhaushalt in den Wassergewinnungsgebieten im ländlichen Raum zu schützen.

Diese große gesellschaftliche Aufgabe darf nicht allein von uns, den trinkwasserliefernden Kommunen, ohne Ausgleich geschultert werden.

Wir fühlen uns derzeit wie ein Zulieferer, der sein hochwertiges Produkt am Werkstor eines Konzerns abliefern, aber keinen gerechten Lohn für seine Leistung erhält!

Im Gegenteil - die Kommunen müssen aus eigener Tasche Maßnahmen finanzieren, die die hohe Qualität des Produktes Trinkwassers sichert.

In der Bayerischen Verfassung wird von gleichen Lebensverhältnissen in ganz Bayern gesprochen. Nun kann die Politik beweisen, ob dies auch wirklich ernst gemeint ist.

Auch bei der aktuellen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) wird der Begriff „Räumliche Gerechtigkeit“ als Wertmaßstab aufgenommen.

Hier muss die Bayerische Staatsregierung ihren Worten nun auch Taten folgen lassen.

Wir hoffen daher auf eine zeitnahe Aufnahme eines Gesetzgebungsverfahrens im Landtag.

Für Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Unterschriften aller IWK-Mitgliedsgemeinden

HINWEIS:

Diesen Brief erhalten neben den Fraktionsvorsitzenden des Bay. Landtages auch regionale und überregionale Medien



Wir hoffen auf eine zeitnahe Aufnahme eines Gesetzgebungsverfahrens im Landtag. Für eine Zwischennachricht bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Nordhalben

Michael Pöhnlein, 1. Bürgermeister
Vorsitzender der IWK Bayern

Gemeinde Farchant

Christian Hornsteiner, 1. Bürgermeister
Gebietsvertreter Süd der IWK Bayern

Stadt Miesbach

Dr. Gerhard Braunmiller, 1. Bürgermeister

Gemeinde Oberau

Peter Immingér, 1. Bürgermeister

Gemeinde Weyarn

Leonhard Wöhr, 1. Bürgermeister



Gemeinde Valley

Daniel Schatz
Bernhard Schäfer, 1. Bürgermeister

Gemeinde Schwangau

Stefan Rinke
Stefan Rinke, 1. Bürgermeister

Gemeinde Langfurth

Simon Schäffler
Simon Schäffler, 1. Bürgermeister

Markt Dürrewangen

Jürgen Konsolke
Jürgen Konsolke, 1. Bürgermeister

Markt Dentlein am Forst

Thomas Beck
Thomas Beck, 1. Bürgermeister

Markt Uehlfeld

W. Stöcker
Werner Stöcker, 1. Bürgermeister



Markt Lonnerstadt

Regina Bruckmann, 1. Bürgermeister

Gemeinde Burk

Georg Held, 1. Bürgermeister

Gemeinde Warngau

Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

Gemeinde Niederschönenfeld

Stefan Roßkopf, 1. Bürgermeister

Gemeinde Genderkingen

Leonhard Schwab, 1. Bürgermeister

Gemeinde Prutting

Johannes Thusbaß, 1. Bürgermeister

Gemeinde Lenggries

Stefan Klaffenbacher, 1. Bürgermeister